

# VOLLMACHT

Hiermit bevollmächtigte(n) ich / wir

---

---

Herrn Rechtsanwalt Thomas Lange, Platz des Friedens 1, 03205 Calau dazu, meine rechtlichen Interessen gegenüber

**dem Jobcenter** \_\_\_\_\_

BG-Nummer: \_\_\_\_\_

und

**der Bundesagentur für Arbeit**

zu vertreten. Die Vollmacht gilt für **alle Verfahren**, gilt bis zu deren Widerruf und umfasst das Verwaltungs-, das Widerspruchs- und das gerichtliche Verfahren in allen Instanzen. Herr Rechtsanwalt Lange wird auch für sämtliche Neben- und Folgeverfahren bevollmächtigt, etwa für Untätigkeitsklagen oder Verfahren wegen Kostenerstattung.

**Herr Rechtsanwalt Lange ist unwiderruflich berechtigt, Kostenerstattungsansprüche im eigenen Namen gegen die erstattungspflichtige Behörde geltend zu machen.**

- Ich bin darüber belehrt, dass die Abrechnung der Verfahren entsprechend § 14 RVG nach Betragrahmengebühren erfolgt und der Rechtsanwalt berechtigt aber nicht verpflichtet ist, entstandene Gebührenforderungen im Einzelfall zu erlassen.
- Ich stimme einer Übermittlung von Abschriften des relevanten Schriftverkehrs per unverschlüsselter E-Mail und einer Speicherung der personenbezogenen Daten in der EDV der Kanzlei zu.

(Nichtzutreffendes bitte streichen)

**Einladung, Meldeaufforderungen, Vermittlungsvorschläge und Weiterbewilligungsanträge sind weiterhin unmittelbar an den / die Vollmachtgeber zu senden.**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift(en)

Für Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren muss die Vollmacht von ALLEN Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Das alleinige Sorgerecht eines Elternteils ist durch das Negativattest des Jugendamtes nachzuweisen. Jugendliche ab 15 Jahren können ihre sozialen Rechte selbst wahrnehmen und die Vollmacht selbst unterschreiben.